

Amtsgericht Meiningen

Abteilung für Immobiliarsachen

Az.: 12 K 10/15

Meiningen, 30.08.2017

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---------------------------------|------------------|-----------------------------------|---|
| Dienstag, 09.01.2018 | 10:00 Uhr | A 0105, Sitzungs- saal | Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Brotterode**

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| ME-Anteil | Sondereigentums-Art | Blatt |
|-----------|---|-------|
| 1/2 | an der Wohnung im Obergeschoss und dem Kellerraum sowie dem Raum im Dachgeschoss bezeichnet mit Nr. 2 laut Aufteilungsplan. | 2668 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flur, Flur- stück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² |
|------------|----------------------|-------------------------|----------------|----------------|
| Brotterode | 17, 155/1 | Gebäude- und Freifläche | Obere Straße 9 | 1.957 |

Zusatz: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2667 bis 2668).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss eines unterkellerten zweigeschossigen Zweifamilienhauses (Mauerwerksbau, tlw. Fachwerkbauweise), Eigentumswohnung Nr. 2: ca. 150 qm, Raumaufteilung: Diele, Küche, zwei Bäder, fünf Zimmer, Abstellraum

Verkehrswert: **60.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.02.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

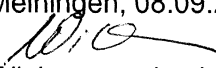
Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bartsch
Rechtspflegerin



Beglaubigt
Meiningen, 08.09.2017


Wichmann, Justizobersekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Amtsgericht Meiningen, Az.: 12 K 10/15
98599 Brotterode, Obere Straße 9, ETW Nr. 2